



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

Service de la sécurité alimentaire
et des affaires vétérinaires SAAV
Amt für Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen LSVW

Tiergesundheit

Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

T +41 26 305 80 70
www.fr.ch/saav

Givisiez, 20. Januar 2026

Bericht des Bieneninspektorats

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die seit Herbst 2024 wechselhaften Wetterbedingungen hatten sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Bienenvölker und die Honigproduktion im Kanton Freiburg.

Der Herbst 2024 war besonders mild, was der Varroamilbe zugutekam; daher haben einige Bienenvölker den Winter 2024-2025 nicht überlebt. Aus diesem Grund ist es wichtig, vor Mitte Dezember eine Winterbehandlung durchzuführen.

Die erste Aprilhälfte war von kaltem und feuchtem Wetter geprägt. Es folgten milde Temperaturen und ein strahlender Mai. Die Vegetation bot unseren Bienen eine grosse Menge Nektar an. Die Honigernte im Frühjahr und Sommer war im Allgemeinen sehr gut.

Aufgrund der hohen Temperaturen im August war die Verwendung von Ameisensäure zur Behandlung der Varroamilbe schwierig. Das Einkäfigen der Königin Anfangs Juli und die Behandlung mit Oxalsäure durch Besprühen bei fehlender Brut Ende Juli sind Methoden, die von Imkern zunehmend eingesetzt werden, um den Auswirkungen der hohen Sommertemperaturen entgegenzuwirken. Um starke Bienenvölker und einen möglichst niedrigen Varroa-Befall zu erhalten, wird empfohlen, die erste Sommerbehandlung vor Anfang August und eine zweite Anfang September durchzuführen. Eine Winterbehandlung vor Mitte Dezember ist unerlässlich, um diese Milbe in den Bienenvölkern auf einem niedrigen Niveau zu halten.

Im Jahr 2026 übernimmt der Staat Freiburg erneut 25% der Kosten für Produkte zur Bekämpfung der Varroamilbe, die vor dem 15.05.2026 bestellt werden. Im März wird eine E-Mail an alle Imker verschickt.

Im Jahr 2025 wurden Fälle von Bienenseuchen festgestellt. Tatsächlich wurden bei zwei Imkern drei Fälle von Sauerbrut diagnostiziert, die das Einschläfern von acht Bienenvölkern erforderlich machten. Bis heute gibt es in unserem Kanton keine Fälle von Sauerbrut oder Faulbrut mehr.

Bei der Desinfektion der infizierten Bienenstöcke hat der Einsatz des Apimobile in Zusammenarbeit mit dem Bienengesundheitsdienst (BGD) dank der Bereitstellung von professionellem Material und hochwertigen Dienstleistungen zu sehr zufriedenstellenden Ergebnissen geführt.

Im Frühjahr 2025 belief sich die Anzahl der Imker auf 894, was einem Rückgang von 24 gegenüber dem Vorjahr entspricht. Auch die Zahl der Bienenvölker ist mit 9'910 gemeldeten Völkern (- 337) zurückgegangen.

Im Jahr 2025 wurden 171 dynamische Kontrollen auf der Grundlage von Mandaten durchgeführt, darunter 49 Kontrollen betrafen die Fälle von Sauerbrut und 101 Kontrollen die Primärproduktion (PrP) in 138 Bienenständen.

Bei den PrP-Kontrollen stellten wir in 23 Fällen Mängel bei der Führung des Bestandsregisters fest. In 12 Fällen fehlte das Behandlungsjournal und in 8 Fällen wurden die Behandlungsprodukte nicht ordnungsgemäss gelagert. Bei 7 Kontrollen wurde die Verwendung nicht zugelassener Tierarzneimittel festgestellt. Schliesslich ernteten 13 Imker ihren Honig auf nicht vorschriftsmässige Weise, hauptsächlich mit Geräten (Honigschleuder, Honigreifer), die nicht mehr den erforderlichen Gesundheitsgarantien entsprachen (insbesondere Rostbefall).

Im Anschluss an diese Kontrollen haben wir 8 Verwarnungen und 3 gebührenpflichtige Verfügungen zugestellt. Die Behörde musste ausserdem zusätzliche Massnahmen ergreifen, nämlich eine vollständige Sanierung der Bienenstände in zwei Fällen, da deren allgemeiner Zustand unzureichend war, um das Risiko einer Ausbreitung einer Tierseuche zu vermeiden.

Im Jahr 2025 fanden keine Importe von Bienenvölkern statt. Allerdings wurden 9 Königinnen aus Deutschland importiert.

Im Jahr 2026 werden die gesundheitlichen Aspekte und die Kriterien der Primärproduktion im Rahmen einer einzigen Kontrolle überprüft. Wie in den Vorjahren können je nach den Feststellungen Nachkontrollen durchgeführt werden. Die Koordination dieser Kontrollen sowie der regionalen Inspektoren wird vom kantonalen Bieneninspektor übernommen.

Alle dynamischen Kontrollen (Verstellung, Verdacht auf Krankheit, usw.) werden wie in den Vorjahren auf der Grundlage von Mandaten durchgeführt.

Seit 2025 haben wir acht Inspektionskreise definiert: Sensebezirk, Seebezirk, Broyebezirk, Saanebezirk, Glanebezirk, Vivisbachbezirk, Greyerzerbezirk am rechten Ufer und Greyerzerbezirk am linken Ufer. Diese Inspektionskreise sowie die Bedingungen für die Verstellungen bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die asiatische Hornisse ist seit 2022 im Kanton präsent. Sie breitet sich rasch in der gesamten Westschweiz aus. Meldungen erfolgen über die Plattform: <https://frelonasiatique.ch/fr/>. Das LSVW ist nicht zuständig für die Weiterverfolgung der Meldungen, die Ortung der Nester und deren eventuelle Vernichtung. Die Hornisse ist ein wildlebendes Raubtier (Neobiont) und kein Nutztier. Die Koordination dieser Aufgaben obliegt dem Amt für Wald und Natur (WNA) zusammen mit der Freiburger Task Force für die Asiatische Hornisse.

Für den Transport von Bienen (gemäss den Richtlinien 2025) melden Sie sich bitte mindestens 10 Tage im Voraus schriftlich bei saav-sa@fr.ch.

Bei Verdacht auf eine Tierseuche wenden Sie sich bitte direkt an den kantonalen Bieneninspektor, Herrn Joachim Protze: 026/ 305 80 74, 079/ 369 68 14 und/oder per E-Mail an saav-sa@fr.ch.

Joachim Protze

Kantonaler Bieneninspektor